

Ministeriums ermöglichte der Verwaltung, mit dem jährlichen Schulgeld auf 40 Mark herunterzugehen.

Der Besuch nahm sofort zu und bereits im Jahre 1885 wurde es nötig, die beiden Jahrgänge im Zeichnen zu trennen. Ostern 1887 steigerte sich die Schülerzahl dermassen, dass auch in den übrigen Fächern, mit Ausnahme des Französischen, zwei vollständige Klassen gebildet werden mussten. Die vollständige Trennung der beiden Jahrgänge in allen Lehrfächern vollzog sich Ostern 1888, und damit gelangte die Anstalt in ihrer inneren Gestaltung zu einem gewissen Abschluss. Die Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist seit der Begründung der Schule von 8 auf 20 gestiegen.

Seit dem Jahre 1887 erfreut sich die Anstalt auch einer Unterstützung von seiten der geehrten städtischen Behörden. Die Verwaltung der Schule war gezwungen, um eine Beihilfe zur Unterhaltung derselben von der Stadt zu bitten, „da der Staat nur dann Unterstützungen gewährt, wenn die beteiligten Kreise oder die Ortsvertretungen die Schulen bereits mit Geldmitteln unterstützen.“ Wenn das Königliche Ministerium des Innern während der Jahre 1882—1886 von diesem Grundsatz ausnahmsweise Abstand nahm, so glaubt die Verwaltung der Anstalt darin einen Beweis des besonderen Wohlwollens der hohen Behörde gegen die Schule erblicken zu dürfen. Nachdem die geehrten städtischen Behörden mit grosser Bereitwilligkeit der Anstalt einen jährlichen Beitrag von 200 Mark genehmigten, fand sich auch das Königliche Ministerium bewogen, die Beihilfe weiter zu bewilligen. Für diese Fürsorge den hochgeehrten Behörden namens der Schule den wärmsten Dank auszusprechen, ist dem Berichtstatter eine angenehme Pflicht.

Der Stiftung des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Müller ist bereits in dem Bericht über die Handelsschule gedacht worden. Die Verwendung der anteiligen Zinsen soll sich in der Gewerblichen Fortbildungsschule auf die Beschaffung von Prämien und Lehrmitteln erstrecken. Da die Lehrmittel für den Zeichenunterricht ziemlich kostspielig sind, so erweist sich die letztere Bestimmung des gütigen Gebers für die Schule von ganz ausserordentlichem Segen. Dem Berichtstatter ist es ein Herzensbedürfnis, an dieser Stelle nochmals den tiefgefühlten Dank für